

Glaubensverkündigung. In erster Linie auf die Gemeindekatechese, weil hier die Verbindung von Wissen und Leben am ehesten gegeben ist und weil die Gemeinde ja selbst zum Träger der Verkündigung werden soll. Auch in der Schule braucht es eine solche Unterlage der Wissensvermittlung, die freilich dauernd auf die Gemeinde als vorrangigen Ort der Erfahrung und Verwirklichung des Glaubens verweisen müßte. Ein solcher Katechismus ist für alle Altersstufen und Bildungsschichten nötig, gegebenenfalls in verschiedenen Ausgaben. Die Frage-Antwort-Form ist sicher nicht mehr angebracht, aber eine prägnante Zusammenfassung der einzelnen Gedankenschritte etwa in Thesenform wird sehr vorteilhaft sein. Ob man das Ganze noch „Katechismus“ nennen soll oder lieber „Glaubenslehre“ o. ä., ist eine zweitrangige Frage und wohl eine Frage der Zeit, die auch unliebsame Erinnerungen vergessen läßt.

So wichtig grundsätzlich eine solche zusammenfassende Darstellung des Glaubenswissens ist, so fragwürdig ist die Herausgabe einer Art Einheitskatechismus beim gegenwärtigen Stand der Theologie. Sicher gibt es viele gemeinsame Erkenntnisse, die heute von allen Richtungen akzeptiert sind; etwa, daß ein solcher Katechismus den Anknüpfungspunkt im Menschen als „Hörer des Wortes“ suchen muß. Aber heute stehen wir in einem Umbruch nicht nur des naturwissenschaftlichen Weltbildes (der sich auch schon sehr auf die Theologie auswirkte), sondern auch des philosophischen, was das Glaubensverständnis noch mehr in eine Krise bringt. Es bestehen große Unterschiede zwischen dem (mir ausgezeichnet erscheinenden) geschichtlich-biblischen Katechismus-Entwurf in „Rechenschaft über den Glauben“ von Otto Hermann Pesch (Mainz 1970) und dem idealistischen Ansatz K. Rahners in seinem „Grundkurs des Glaubens“ (Freiburg 1975) mit einer „transzendentalen Christologie“. Solange solche Gegensätze nicht ausgetragen sind, wird ein Einheitskatechismus entweder ein in sich widersprüchlicher Kompromiß bleiben oder eine

notwendige Ausreifung eines neuen Glaubensverständnisses gewaltsam abbrechen. In einer solchen Zeit des Übergangs sollten verschiedene Glaubensverständnisse und daher auch mehrere „Katechismen“ nebeneinander bestehen dürfen. Im ersten Jahrhundert der Kirche hätten die Gemeinden in Jerusalem und in Antiochien sicher auch keinen gemeinsamen Katechismus herausbringen können. Zu verschiedenen waren die Voraussetzungen in beiden. Ähnlich verschieden sind heute die philosophischen Standpunkte mit ihren Konsequenzen für die Theologie. So wichtig also das Anliegen eines Katechismus ist, sollte man in der nächsten Zeit von der Herausgabe eines Einheitskatechismus Abstand nehmen, mehrere Entwürfe — womöglich von Gemeinden — zulassen und ins Gespräch bringen. Dann wird sich einmal wieder eine Einheit ergeben, die nicht formal diktiert, sondern an der Basis gewachsen ist.

Praxis

Paul Zöller

Zivildienst in der Kirche als soziales Lernen

In der Kirche ist in letzter Zeit ein Umdenken zugunsten jener jungen Männer im Gange, die aus Gewissensgründen den Militärdienst ablehnen und dafür einen entsprechenden Zivildienst leisten. Trotzdem gibt es noch viele Vorurteile, die es abzubauen gilt. Der folgende Bericht zeigt anhand praktischer Erfahrungen der Diözese Limburg auf, daß gerade die Kirche einen spezifischen Beitrag leisten kann, damit diese jungen Menschen in ihrer Übergangssituation zwischen Schule und Beruf bzw. Hochschule und nach dieser schwierigen Entscheidung eine menschliche und berufliche Begleitung finden. red

Zur Situation

Im Verlauf der letzten fünf Jahre wurden in zahlreichen Kirchengemeinden, Jugendzentren, Bildungshäusern und ähnlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland Einsatzplätze für Zivildienstleistende geschaffen. Rund dreihundert anerkannte Kriegsdienstverweigerer — meistens handelt es sich um 18- bis 20jährige Abiturienten — sind dort sechzehn Monate lang als Mitarbeiter im kirchlichen Dienst tätig. Ihr Einsatz vollzieht sich zunächst auf der Grundlage staatlicher Gesetze und Rechtsvorschriften; er ist aber auch nur möglich, weil die kirchliche Einstellung gegenüber der Gruppe der Kriegsdienstverweigerer im Wandel begriffen ist. Bis in die jüngste Zeit hinein wurden die Kriegsdienstverweigerer in der kirchlichen Öffentlichkeit abgelehnt, teilweise sogar diffamiert¹. Diese Haltung ist zwar heute noch vielerorts maßgebend — nicht ohne Grund gibt es im ländlich-katholischen Bereich kaum Kirchengemeinden, die einen Zivildienstleistenden beschäftigen —, doch zeichnet sich seit dem Konzil eine spürbare Änderung ab. Den deutlichsten Ausdruck für diesen Wandel bildet die Aussage der BRD-Synode zur Kriegsdienstverweigerung und zum Zivildienst: Der Einsatz der Kriegsdienstverweigerer wird als Dienst an der Verwirklichung des positiven Friedens gewertet. Die Kirche soll dafür Sorge tragen, daß der Zivildienst den Charakter eines aktiven Friedensdienstes erhält; entsprechende Zivildienstplätze sollen in ausreichender Zahl bereitgestellt werden².

Damit ist ein Anspruch formuliert, der weit über die Intentionen hinausgeht, die der Staat mit der Einrichtung des Zivildienstes verbindet, der aber auch noch längst nicht durch die Praxis in den kirchlichen Einsatzstellen eingeholt ist. Der Staat begreift den Zivildienst primär unter dem Gesichtspunkt der Dienstverpflichtung. Die Kriegsdienstverweigerer sollen

¹ Vgl. B. W. Kubbig, Kirche und Kriegsdienstverweigerung, Stuttgart 1974.

² Synodenbeschluß, Der Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklung und Frieden, bes. Ziffer 2.2.4.3. Vgl. auch Schweizer „Synode 72“, Sachkommission X (Bistum Basel 5.5.7, Bistum St. Gallen 8.4.4 usf.).

ihrer Wehrpflicht dadurch nachkommen, daß sie sechzehn Monate lang im zivilen Bereich unter formal ähnlichen Bedingungen arbeiten wie die Soldaten bei der Bundeswehr. Viele Politiker betrachten die Zivildienstleistenden als ein Potential billiger Arbeitskräfte, mit deren Hilfen vorhandene Personallücken — vor allem im Sozialsektor — geschlossen werden können. Ein aktiver Friedensdienst für Kriegsdienstverweigerer ist nicht gefragt³. Konsequenterweise lehnen sich das Zivildienstgesetz und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften an das Wehrpflichtgesetz an und betonen nachdrücklich den Zwangscharakter des Zivildienstes. (Das ZDG besteht zu einem guten Drittel aus Disziplinärvorschriften.)

Friedensdienst — nur aus innerer Bereitschaft

Da aber ein echter Friedensdienst nur möglich ist, wenn er freiwillig und mit innerer Bereitschaft geleistet wird, muß sich die Kirche fragen, ob sie unter diesen einschränkenden Bedingungen ihre Vorstellungen von der Ausgestaltung des Zivildienstes überhaupt verwirklichen kann. Die Tatsache, daß zahlreiche kirchliche Einrichtungen Zivildienstleistende beschäftigen, könnte als positive Antwort gewertet werden. Wer aber die Situation näher kennt, weiß, daß man in vielen kirchlichen Stellen weder hinreichend über die staatlichen Rahmenbedingungen für den Zivildienst informiert ist noch die besondere Bedeutung des Zivildienst-Einsatzes für die Kirche reflektiert hat.

So wurden zum Beispiel die meisten der in den pastoralen Einrichtungen des Bistums Limburg vorhandenen 40 Zivildienst-Plätze ursprünglich deshalb eingerichtet, weil Pfarrer bestrebt waren, aktive ehrenamtliche Mitarbeiter aus der kirchlichen Jugendarbeit als Zivildienstleistende in ihrer Gemeinde zu beschäftigen. Sie erhofften sich von ihnen eine spürbare Entlastung in bereits vorhandenen Arbeitsbereichen. Solche Initiativen waren zwar nur möglich,

³ Vgl. M. Harrer — J. H. Haberland, Kommentar zum Zivildienstgesetz, Opladen 1975.

weil sich das Klima gegenüber den Kriegsdienstverweigerern positiv gewandelt hatte, sie waren aber in den seltensten Fällen von Vorstellungen über einen Friedensdienst der Zivildienstleistenden getragen.

Neue Maßstäbe durch die Synoden: Friedensdienst als Einsatz für soziale Gerechtigkeit.

In dieser Situation bedeutet die Aussage der BRD-Synode zur Kriegsdienstverweigerung und zum Zivildienst nicht nur eine Akzentverschiebung gegenüber dem staatlichen Zivildienstkonzept; sie setzt auch neue Maßstäbe für die Ausgestaltung des Zivildienstes in den kirchlichen Einrichtungen. Die Forderung der Synode, wonach die Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst „einen Beitrag zur Sicherung und Förderung des Friedens leisten“ sollen, ist nur sinnvoll, wenn angenommen werden darf, daß ein direkter Zusammenhang zwischen der Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung und der Bereitschaft zum Einsatz für den Frieden besteht.

Bei der Ausgestaltung des Zivildienstes soll also das Anliegen der Kriegsdienstverweigerer unmittelbar zur Geltung kommen. Durch neuere Untersuchungen zur Motivation und Sozialisation der Kriegsdienstverweigerer⁴ wissen wir, daß die Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung kein isolierter Akt ist, der sich allein darin erschöpft, daß junge Menschen die Institution des Militärs ablehnen. Sie ist vielmehr nur eine Komponente ihres Denkens und Tuns, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihren Wertvorstellungen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung steht. Kriegsdienstverweigerer sind im allgemeinen sehr empfindsame und gefühlsbetonte Menschen. Mitleid, Hilfsbereitschaft, soziales Verantwortungsbewußtsein, Nonkonformismus und persönliche Autonomie sind typische Charaktereigenschaften. Sie enga-

gieren sich für Behinderte, Kranke, sozial Benachteiligte und Unterdrückte. Konsequenterweise empfinden sie die Aufgaben, die sie beim Militär erwarten, als völlig entgegengesetzt zu ihrer persönlichen Einstellung und ihrem Tun. „Das Planspiel mit Verletzten und Toten erweckte in ihnen Grauen. Es gab für sie keine Instanz, die ihnen im Hinblick auf ihr Tun die Verantwortung abnehmen könnte; auch das Töten eines militärischen Gegners bliebe für sie persönlicher Mord, der ihr Gewissen schwer belasten würde. Die Fähigkeit, sich Leid intensiv vorzustellen und die Folgen eines Krieges in ihrer Bedeutung für die Betroffenen zu antizipieren, war ein entscheidendes Kriterium der Verweigerer“⁵. An die Stelle jener Verpflichtung, die der Staat mit der Einberufung zum Militärdienst fordert, tritt bei ihnen die Bereitschaft zum Engagement für sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten.

Diese Bereitschaft ist ein wesentliches Element des Dienstes am Frieden, den die Kirche seit dem Konzil propagiert. Unter Frieden verstehen wir heute mehr als das Schweigen der Waffen (statischer, negativer Frieden). Der Frieden verwirklicht sich vor allem im Einsatz für soziale Gerechtigkeit (dynamischer, positiver Frieden)⁶. Wenn Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst einen Beitrag zur Sicherung und Förderung des Friedens leisten sollen, dann müssen sie so eingesetzt werden, daß sie sich ihrer Motivation entsprechend für die Ansprüche der Notleidenden und Benachteiligten engagieren können.

Richtlinien des Limburger Diözesansynodalrates

Von diesen Überlegungen ließ sich der Diözesansynodalrat des Bistums Limburg (entspricht dem Diözesanrat in anderen Bistümern) leiten, als er im April 1976 Richtlinien zur Ausführung des Synodenbe-

⁴ Matussek u. a., a. a. O.

⁴ Vgl. Matussek — Roeder — Schatzmann, Autonomie und Anpassung. Studie zur Sozialisation und Motivation von Kriegsdienstverweigerern und Bundeswehr-Freiwilligen, München 1975; W. Hübner, Warum wir den Wehrdienst verweigern, Opladen 1971; V. Möhle — Chr. Rabe, Kriegsdienstverweigerer in der BRD, Opladen 1972.

⁶ Vgl. W. Krücken u. H. Neyer (Hrsg.), Wehrdienst — Kriegsdienstverweigerung — Zivildienst, Mainz 1974; P. P. Engelhardt, Kirche und Kriegsdienstverweigerung, in: Kirche und Kriegsdienstverweigerung, Heft 3, hrsg. v. der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende, Köln.

schlusses erließ. Darin ist vorgesehen, daß die Zivildienstleistenden im Bereich der kirchlichen Sozialdienste, z. B. in der offenen Altenhilfe, der Ausländerarbeit, der Resozialisierung, der Obdachlosenarbeit, der Behindertenbetreuung, der Blindenarbeit, der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten sollen. Da die Zivildienstleistenden in der Regel über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, wird Wert darauf gelegt, daß sie nur in einem festumschriebenen Wirkungsbereich tätig werden, in dem sie nach einer Einführungsphase relativ selbständig arbeiten können. Sie dürfen nicht mit ständig wechselnden Aushilfstätigkeiten betraut werden. So soll vermieden werden, daß sie in die frustrierende Rolle des Handlungers und des „Mädchen für alles“ geraten.

Beim Einsatz der Zivildienstleistenden muß auch bedacht werden, daß diese Jugendlichen meistens in einer wichtigen Phase der Identitätsfindung sind. Der Leistungsdruck der Schule ist mit dem Abitur vorbei; die Anforderungen des Studiums spielen noch keine Rolle. Viele Zivildienstleistende gewinnen erstmals Abstand gegenüber dem Elternhaus und gehen neue persönliche und soziale Beziehungen ein. Sie machen neue Erfahrungen, die von großer Bedeutung für ihre Bewußtseins- und Persönlichkeitsbildung sind. Dieser Situation müssen die Beschäftigungsstellen gerecht werden. Deshalb wird der Zivildienst im Bistum Limburg gezielt als ein Prozeß sozialen Lernens gestaltet: Die Zivildienstleistenden sollen ihre im praktischen Einsatz gesammelten Erfahrungen ständig reflektieren, um so aufgrund neuer Erkenntnisse motivierend und korrigierend auf das eigene Verhalten und auf das Arbeitsfeld einwirken zu können.

Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Zielvorstellung

Praxisanleitung ...

Jede Beschäftigungsstelle beauftragt einen hauptamtlichen Mitarbeiter mit der Aufgabe der Praxisanleitung für den jeweiligen Zivildienstleistenden. Außerdem sind

die Zivildienstleistenden in regionalen Gruppen zur Praxisberatung zusammengefaßt. Jede Gruppe wird von einem pädagogisch qualifizierten Mentor betreut. Die Gruppen treffen sich in der Regel 14tägig für einen halben Tag. Die Inhalte der Zusammenkünfte ergeben sich aus den Praxiserfahrungen der einzelnen Zivildienstleistenden. Dabei wird vor allem mit der Methode der Protokollanalyse, aber auch mit Rollenspielen und Interaktionsübungen gearbeitet. In Ergänzung dazu nehmen die Zivildienstleistenden während ihres Dienstes an insgesamt drei Wochenkursen teil. Sie dienen der Selbsterfahrung und sollen helfen, im Gruppenprozeß die kommunikativen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Während dieser Kurse wird im wesentlichen mit der Methode der themenzentrierten Interaktion (R. Cohn) gearbeitet, bei der es um die Verbindung von Informations- und Verhaltenslernen geht.

Die Kombination von Praxiserfahrung und Praxisreflexion

ist deshalb besonders wichtig, weil die meisten Zivildienstleistenden als Abiturienten während ihrer gesamten Schulzeit nur sehr einseitige kognitive Lernerfahrungen gemacht haben. Demgegenüber sollen sie während der Treffen und Kurse zur Praxisberatung lernen, Probleme und Konflikte sowohl affektiv als auch kognitiv zu bewältigen. Sie sollen für emotionale Ausdrucksformen sensibilisiert werden; sie sollen lernen, ihr eigenes Verhalten in der Gruppe zurückzukoppeln und gleichzeitig befähigt werden, sich die Informationen anzueignen, die zur Bewältigung der anstehenden Probleme erforderlich sind. Dabei wird ihnen die notwendige fachlich-pädagogische Hilfe angeboten, um die Umsetzung neuer Bewußtseinsinhalte in Verhalten einzuüben. Die Kombination von 14tägigen Treffen und Wochenkursen garantiert, daß die Zivildienstleistenden gegenüber ihrem praktischen Einsatz die Distanz gewinnen, die einen Lernprozeß erfolgreich sein läßt. Ein weiteres Ziel der praxisbegleitenden Maßnahmen liegt darin, den Zivildienstleistenden Anstöße zu

geben, die religiösen, ethischen, sozialen und politischen Implikationen ihrer KDV-Entscheidung stärker zu reflektieren und Möglichkeiten zu erproben, ihr friedenspolitisches Anliegen im Raum der Kirche zu vertreten.

Ein Trägerausschuß des Ordinariats

Die Verantwortung für die Entwicklung dieses Konzeptes liegt beim Bischöflichen Ordinariat, das für die Beschäftigungsstellen die Rechtsträgerschaft im Sinne des Zivildienstgesetzes übernommen hat. Es hat zu diesem Zweck einen Trägerausschuß eingesetzt, dem der Diözesanjugendpfarrer, drei Dienststellenleiter und ein Zivildienstleistender angehören. Das Bischöfliche Jugendamt sorgt für die pädagogische Begleitung der Zivildienstleistenden und bearbeitet die anstehenden Verwaltungsaufgaben. Um ihre eigenen Interessen wirksam vertreten und ihre eigenständigen Impulse in dieses Modell einbringen zu können, sind die Zivildienstleistenden in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Gute Erfahrungen — trotz Schwierigkeiten mit einzelnen Dienststellen

Diese Konzeption wird erst seit einem guten Jahr erprobt. Eine umfassende Beurteilung ist deshalb noch nicht möglich. Die Zivildienstleistenden, die am Ende ihres Dienstes stehen oder ihn bereits beendet haben, bewerten ihre Erfahrungen als gut bis sehr gut. Sie bestätigen, daß für sie der Zivildienst kein notwendiges Übel, keine staatlich erzwungene Pause zwischen Abitur und Studium war, sondern eine wesentliche Ergänzung und Korrektur der bisherigen Persönlichkeitsentwicklung bedeutet. Demgegenüber gibt es Schwierigkeiten mit den Dienststellen, die ausschließlich an der Arbeitsleistung der jungen Männer interessiert sind. Ihnen fällt es oft schwer, den Zivildienstleistenden die notwendige Zeit zur Teilnahme an den praxisbegleitenden Maßnahmen zuzugestehen. Die Tatsache, daß die Zivildienstleistenden auf den verschiedenen Kursen und Treffen miteinander ihre Praxiserfahrungen reflektieren,

löst bei einigen kirchlichen Mitarbeitern Unsicherheit, Ängste und teilweise sogar Widerstände aus. Darüberhinaus verursacht der unsichere Status der Zivildienstleistenden oft Spannungen. Kirchliche Einrichtungen, wie Pfarrbüros, Verbandszentralen, Jugendämter etc. bilden ein eingespieltes Rollengefüge. Darin muß der Zivildienstleistende, der in der Regel keine Berufsausbildung hat, seinen Platz finden. Das löst Spannungen aus. Manche Mitarbeiter sehen eine Chance, ihre Position auf Kosten des Zivildienstleistenden aufzuwerten. (Das zeigt sich z. B. dann, wenn die Sekretärin den Zivildienstleistenden auffordert, einzukaufen oder Kaffee zu kochen, sich aber strikt weigert, für ihn zu schreiben; oder wenn ein Sozialarbeiter dem jungen Abiturienten ständig beweisen möchte, daß er von praktischer Arbeit wenig Ahnung hat.) Diese Erfahrungen verstärken die Unsicherheit der Zivildienstleistenden und führen schnell zu passivem Verhalten und zur Resignation. Oft wird allerdings auch der Fehler begangen, den fachlichen Unterschied, der zwischen hauptamtlichen Mitarbeitern und Zivildienstleistenden besteht, zu ignorieren. Dem Zivildienstleistenden wird so das Gefühl vermittelt, gleich kompetenter Mitarbeiter zu sein. Die Folgen sind Selbstüberschätzung und Überforderung des Zivildienstleistenden.

Zivildienstleistende primär Lernende

Aus diesem Grunde sieht das Limburger Zivildienstkonzept vor, daß Zivildienstleistende primär als Lernende angesehen, in einem Schwerpunktbereich eingesetzt und nicht mit ständig wechselnden Aushilfstätigkeiten beschäftigt werden. Der Trägerausschuß besitzt die notwendige Kompetenz, um zu erreichen, daß nur solche kirchlichen Einrichtungen einen Zivildienstleistenden beschäftigen, die auch die diözesanen Richtlinien für den Zivildienst bejahen.

Die Kirche darf es sich beim Einsatz von Zivildienstleistenden nicht so leicht machen wie der Staat. Sie kann sich nicht damit begnügen, lediglich Möglichkeiten zur Ableistung der Wehrpflicht zu schaf-

fen; erst recht darf ihr nicht daran gelegen sein, Jugendliche als billige Arbeitskräfte einzusetzen. Sie muß vielmehr auch im Umgang mit den Kriegsdienstverweigerern Zeugnis für ihren Auftrag geben. Das bedeutet, daß sie deren Anliegen und Bereitschaft ernst nimmt und ihnen die Möglichkeit bietet, ihren spezifischen Beitrag zur Sicherung und Förderung des Friedens zu leisten. Erleben diese jungen Menschen die Kirche ihrerseits als friedensfördernde Kraft, dann sind sie auch motiviert, sich über den Zivildienst hinaus für die Kirche, speziell für ihren Friedensauftrag zu engagieren. Insofern können die Zivildienstleistenden, die bei der Kirche arbeiten, ein Potential für den Frieden sein.

Bücher

Ein tragfähiges Fundament

Karl Rahner, Grundkurs des Glaubens, Verlag Herder, Freiburg—Basel—Wien 1976, 448 Seiten.

Wer sich vor die Aufgabe gestellt sieht, in gebotener Kürze Karl Rahners Grundkurs des Glaubens vorzustellen, gerät bald in Verlegenheit. Denn dieses Werk ist nicht irgendein Buch, auch nicht irgendein theologisch bedeutsames. Vielmehr ist es eine echte „Summe“, die Zusammenfassung des Lebenswerks eines der ganz großen Theologen dieses Jahrhunderts. Wer zu diesem Buch etwas sagt, sagt im Grunde zur Theologie Karl Rahners etwas. Aber wie sollte man dies in ein paar Zeilen vermögen?

Ich möchte mich deswegen darauf beschränken, über den Titel des Buches ein wenig nachzudenken und über ihn hinweg oder durch ihn hindurch auch etwas auf das Buch selbst zu blicken. Warum hat Rahner diesen Titel gewählt? In einem Interview zu seinem 70. Geburtstag vor

drei Jahren sagte er: „Ich habe noch vor, meine Vorlesungen, vorläufig betitelt ‚Einführung in den Begriff des Christentums‘, die ich ursprünglich in München und später auch in Münster gehalten habe, herauszugeben“*. Nun hat er dieses Vorhaben realisiert. Er spricht selbst von einer „langen Geschichte dieses Werkes“ (9).

Rahner baut mit dem Buch ein tragfähiges und im weitesten Sinn verantwortbares Fundament. Wer zum Glauben kommen will, wer den Glauben leben will, muß festen Grund unter den Füßen haben. Das Christentum ist nichts für Phantasten und Schwärmer. So reflektiert und meditiert Rahner in den ersten vier „Gängen“ — so nennt er seine Kapitel — den Menschen. (Das Buch ist insgesamt in 9 Gänge eingeteilt.) Der Mensch ist das Subjekt des Glaubens. Er glaubt auf dieser Erde, unter diesen konkreten Lebensbedingungen, unter diesen säkularen, politischen, ökonomischen Realitäten. Gerade in ihnen erfährt sich der Mensch als Verfügter; sie sind ihm vorgegeben, er ist in sie eingespannt. Aber „insofern er seine geschichtliche Bedingtheit als solche erfährt, ist er schon in einem gewissen Sinn über sie hinaus und kann sie trotzdem nicht eigentlich verlassen. Dieses Gestellsein zwischen Endlichkeit und Unendlichkeit macht den Menschen aus“ (53).

Erst wenn der Mensch sich dieses Spannungsverhältnis voll zum Bewußtsein bringt, ist er überhaupt in der Lage, seine Transzendentalität zu erfahren. Das Transzendente ist nicht eine Welt über dem Menschen, sondern etwas ihn Umgreifendes, das ihm gegenständlich und in faßbarer Geschichtlichkeit greifbar und erfahrbar wird. So durchdringen und bedingen sich Transzendentalität, Kategorialität und Geschichte gegenseitig: Gott, das absolute Geheimnis, das absolut Transzendente hat sich in konkreter Geschichte in der Kategorie des Diesseits geoffenbart. Die Mitte dieser Offenbarung ist Jesus Christus. Er ist das letzte und tiefste Fundament und die eigentliche Quelle des Glaubens.

* Herder-Korrespondenz 28 (1974) 78.